

**Pierer Industrie AG
Wels**

Bekanntmachung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot (Ablauf 1. Annahmefrist)

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 30. April 2021 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("**Angebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**"), die nicht unmittelbar von der Bieterin oder ihren Konzerngesellschaften gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 19,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Da die SHW-Aktien nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sind, unterliegt das Angebot weder den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) noch den Bestimmungen des Börsengesetzes (BörsG), insbesondere ist § 39 BörsG auf das Angebot nicht anwendbar.

Die erste Frist für die Annahme des Angebots endete am 30. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Bis zum Ablauf der ersten Annahmefrist am 30. Juni 2021, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) wurde das Angebot für insgesamt 563.890 SHW-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 8,76% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Das Angebot wird - wie in der Angebotsunterlage unter Ziffer 4.4 vorgesehen - spätestens zehn Bankarbeitstage nach dem Ablauf der ersten Annahmefrist abgewickelt.

Wels (Österreich), im Juli 2021

Pierer Industrie AG